

Situation Flüchtlinge und Asylbewerber:

Welche finanziellen Mittel erhalten die Flüchtlinge und Asylbewerber?

Die Asyl-Regelsätze sind wie auch die Leistungen nach SGB II (Hartz IV) und XII (Grundsicherung) vom Alter und vom Familienstand abhängig.

Ein Haushaltsvorstand, dem Leistungen nach § 3 AsylbLG (bis 15 Monate nach Asylantragstellung) gewährt werden, erhält einen Betrag von 359,00 € abzüglich der Abteilung 4. Dieser Betrag in Höhe von 33,39 € kommt nicht zur Auszahlung, da keine Beträge für Energie (Stromzahlungen an den Energieversorger), Wohnen (Möbel, E-Geräte, Haushaltswaren, etc.) und Wohnungsinstandhaltung (Renovierungskosten) von diesem Personenkreis geleistet werden.

Ein Haushaltsvorstand, dem Leistungen nach § 2 AsylbLG (i.d.R. nach dem Bezug von Leistungen nach § 3 AsylbLG) gewährt werden, erhält einen Betrag von 399,00 € (Leistungen analog Hartz IV / Grundsicherung) abzüglich der Abteilung 4 (33,55 €).

Abweichend von den §§ 3 bis 7 ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

In welcher Form erhalten Sie finanzielle Zuwendungen von der Stadt?

Der Betrag zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes wird als Barbetrag (Barscheck) ausgezahlt. Die Benutzungsgebühren werden intern verrechnet.

Werden den Flüchtlinge und Asylbewerber Kosten für die Unterbringung berechnet?

Die Asylbewerber sind nach der vom Rat der Stadt Radevormwald beschlossenen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (201,20 €/Person) verpflichtet, diese zu zahlen.

Der zu zahlende Betrag wird im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen und als interne Verrechnung an die Stadtkasse Radevormwald gezahlt.

Haben die Flüchtlinge und Asylbewerber einen festen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung? Sind diese Personen den Flüchtlinge und Asylbewerber bekannt?

Die beiden Sachbearbeiterinnen sind den Asylbewerbern bekannt. Bei Problemen und Nachfragen erfolgt auch direkt der Kontakt zu den Sachbearbeiterinnen.

Wie werden die Flüchtlinge und Asylbewerber von der Verwaltung informiert?

In welcher Sprache werden die Schriftstücke verfasst?

Informationen erfolgen mündlich oder schriftlich. Informationen, Bescheide und Schreiben werden in deutscher Sprache verfasst (die Amtssprache ist deutsch).

Allgemeine Informationen werden auch in Englisch und Französisch ausgegeben.

(Hinweis: Anerkannte Flüchtlinge -> Integrations-Broschüre, werden aber nicht von Stadt betreut)

Wird überprüft, ob die Betroffenen, die schriftlichen oder mündlichen Informationen, verstanden haben?

Bei Verständigungsschwierigkeiten werden u.a. Asylbewerber mit Deutschkenntnissen oder je nach Verfügbarkeit Kollegen oder Bürger als Dolmetscher eingesetzt.

Wer koordiniert die Hilfeleistungen der Bevölkerung bei der Stadtverwaltung?

Die Bereiche Sprachförderung und Sport werden über FB Jugend u. Bildung koordiniert
(Frau Butz / Herr Eichner)

Bereiche „Patenschaften“ und „Freizeit / Veranstaltungen“ über FB Soziales und Ordnung
(neuer Sozialarbeiter)